

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Naturschutzbeirats vom 02.12.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. Drucksachennummer 0998/2021: Hochwasserschutzkonzept
1051/2021
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Selter schlägt vor, der Naturschutzbeirat solle die Empfehlung beschließen, den Beschluss aus der Sitzung des Naturschutzbeirats vom 26.10.2021, Drucksachennummer 0909/2021, in das Hochwasserschutzkonzept einzuarbeiten.

Herr Bögemann kritisiert das Fehlen bedeutsamer Überschwemmungs- bzw. Ausdehnungsflächen an hochwassergefährdeten Bächen, wie z.B. dem Wehringhauser Bach oder dem Nahmer Bach.

Herr Köhler erläutert die Hintergründe für die Erstellung dieser Vorlage. Hochwasserschutz sei eine Pflichtaufgabe, die seitens der Behörde schon lange betrieben werde. Die Hagener Unternehmerschaft hätten nun solch eine Vorlage eingefordert für die Kommunikation mit Versicherern und Auftraggebern. Die Betriebe hätten aufgrund des Starkregenereignisses jetzt die Verpflichtung gegenüber ihren Versicherungen darzulegen, welche Schutzmaßnahmen für die Zukunft verstärkt unternommen werden. Die Stadt Hagen unterstützt dieses mit dem Beschluss der Ratsvorlage. Die Vorlage umfasse nicht alle Gewässer, aber das Konzept behandelt intensiv die Gefahrenstellen. Herr Köhler sichert zu, dass die problematischen Gewässerläufe betrachtet werden und einer Lösung zugeführt würden. Der Naturschutzbeirat werde regelmäßig darüber informiert werden.

Herr Köhler entkräftigt die Kritik von Herrn Bögemann bzgl. der Angabe, dass keine finanziellen und personellen Kosten entstünden. Durch diese Vorlage 0998/2021 als Konzepterstellung entstünden keine Kosten; Kosten entstehen bei der späteren Beauftragung.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt die Drucksachennummer 0998/2021 zur Kenntnis.

Der Naturschutzbeirat wiederholt die Beschlüsse aus der Drucksachennummer 0909/2021:

Der Naturschutzbeirat schlägt vor, die ausgewählten Maßnahmen, die in der Drucksachennummer 0819/2021 auf Seite 5 letzter Absatz aufgezeigt werden, sollten vom Rat der Stadt Hagen nicht nur zur Kenntnis genommen werden. Vielmehr sollten diese ausgewählten Maßnahmen in eine ausgearbeitete Vorlage münden, die dem Rat der Stadt Hagen und seinen vorgesetzten Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Unterpunkt „Schaffung von multifunktionalen Flächen z.B. in Wehringhausen und in der Innenstadt“ sollte um den Halbsatz „Grüne Inseln im

Stadtgebiet anlegen“ ergänzt werden. Die Beschlussfassung sollte möglichst mit einer Zeitschiene versehen werden. Eine haushaltstechnische Absicherung ist unerlässlich.

Der Naturschutzbeirat empfiehlt, den Milchenbach wieder in sein altes Bett umzuleiten und so den natürlichen Abfluss über die sogenannte Milchenbachponorhöhle zu ermöglichen. Zudem empfiehlt der Naturschutzbeirat, im Verlauf des Holtshauser Baches insbesondere im Bereich der Holthauser Bachhöhle die alten Schlucklöcher wieder zu öffnen, um auch hier zu ermöglichen, dass ein Teil des führenden Wassers entsprechend natürlich wieder in den Untergrund versickert und Schäden abmildert, die durch zukünftige Hochwasserereignisse möglicherweise verursacht würden. Der seinerzeitige Hinderungsgrund, den Milchenbach wieder in sein ursprüngliches Bett zu legen, ist weggefallen, weil die Entwässerung der Autobahn A 45 jetzt nicht mehr über den Milchenbach erfolgt. Der Arbeitskreis Kluterthöhle e. V. kann hierzu fachliche Anleitung geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0